

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. Februar 2000

277. Interpellation von Dr. Theo Toggweiler und Rolf André Siegenthaler-Benz betreffend Seepolizei, Bootsfahrten anlässlich von Besichtigungen. Am 25. August 1999 reichten die Gemeinderäte Dr. Theo Toggweiler (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/370 ein:

Die städtische Seepolizei hat eine «offene Tür» und die entsprechenden Anlagen können von Vereinen und Gruppen nach Absprache besichtigt werden. Bei solchen Anlässen fuhr die städtische Seepolizei mit den ihr zur Verfügung stehenden Motorbooten immer wieder mit Gästen Rundfahrten durch. So fuhr beispielsweise am Montag, 23. August 1999, um 13.30 Uhr ein P-Motorboot mit rund 8 Gästen und einigen Polizeimännern mit flotter Geschwindigkeit die Limmat aufwärts am Rathaus vorbei.

Der Stadtrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei der genannten Fahrt um eine dienstliche Angelegenheit, wer waren die Gäste und welcher Auftrag war dabei zu erfüllen? Wenn nein, was war der Grund für diese Fahrt, wer war der Auftraggeber und wer waren die Nutzniesser?
2. Besteht für diese Gastefahrten der Seepo ein Reglement und wann wurde dieses eingeführt? Wer entscheidet grundsätzlich, ob und für wen «Touristenfahrten» durchgeführt werden? Werden solche Fahrten auch von anderen Departementen / Amtsstellen angeordnet bzw. offeriert, z.B. Präsidiabteilung u. a.?
3. Hat die städtische Seepolizei in personeller Hinsicht oder auch bezüglich des Einsatzes der Mittel freie Kapazitäten? Konnten diese allenfalls auch abgebaut werden? Wurden diesbezüglich in letzter Zeit schon Untersuchungen vorgenommen?
4. Wie werden die durch solche Fahrten entstandenen Kosten für die Betreuung der Gäste intern oder extern verrechnet? Welche Kostensätze werden dabei angewendet?
5. Wieviele solcher Fahrten wurden in den Jahren 1997, 1998 und im laufenden Jahr durchgeführt? Wieviele Personen wurden dabei befördert?
6. Falls es bei solchen Fahrten um die Betreuung von Gästen der Stadt geht, konnte da nicht ein gewerblicher Bootsvermieter mit dieser Aufgabe betraut werden? Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die ansässigen Bootsvermieter durch die städtische Seepolizei konkurrenziert werden?
7. Wie sieht die Rechnung für die Touristenfahrten der Seepo, im Rahmen der WoV – wirkungsorientierten Verwaltungsführung, künftig aus? Wurde dies bei Aufstellen der Leistungsziele und -standards berücksichtigt? Wurden diese Fahrten dann Ende Jahr auch als solche zahlenmässig ausgewiesen? Waren solche Aufwände im Rahmen des Globalbudget für das Parlament noch erkennbar und allenfalls auch beeinflussbar?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die beiden Interpellanten gehen von der Annahme aus, dass die Seepolizei laufend mit Gästen Rundfahrten zu Vergnügungszwecken und ohne dienstlichen Anlass durchführt. Diese Annahme ist falsch. Während der Arbeitszeit werden ausschliesslich Transporte durchgeführt, die in einem Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb stehen. Rundfahrten werden den dafür vorgesehenen Unternehmen überlassen.

Die offiziellen und öffentlichen Betriebsbesichtigungen (ab zehn bis maximal 25 Personen) werden streng nach schriftlichen, internen

Weisungen durchgeführt. Die Führungen beinhalten das Zeigen eines Films über die Seepolizei der Stadt Zürich, Informationen über die Tauchgänge der Seepolizei, die Besichtigung des seepolizeilichen Tauchmuseums, Informationen über Gewässerschutz, die Besichtigung des Werkstattbetriebes (Schreinerei, Malerei, Schlosserei) sowie einen Rundgang auf der Wache Mythenquai und im Dienstgebäude Tiefenbrunnen. Der Weg vom Mythenquai zum Tiefenbrunnen wird aus Effizienzgründen mit einem Boot der Seepolizei zurückgelegt. Diese Veranstaltungen erfreuen sich einer grossen Beliebtheit und sie stellen ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen der Stadtpolizei Zürich und den Bürgerinnen und Bürgern dar. Sie dienen neben der offenen Information über Aufgaben und Mittel auch als Kanal zur Vermittlung der polizeilichen Anliegen im Bereich Wassersport und Gewässerschutz sowie der Personalwerbung der Stadtpolizei. Die Besichtigungen und Führungen können von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 19.00 Uhr stattfinden, sofern das aus betrieblichen Gründen möglich ist. Aus Sicherheitsgründen werden keine Führungen für Gruppen im Primarschulalter (unter 12 Jahren) durchgeführt. Die Besucherschaft wird nicht verköstigt. Die Führungen werden von entsprechend ausgebildeten Angehörigen der Seepolizei im Rahmen ihres normalen Dienstes durchgeführt. Zusätzliche finanzielle Ausgaben entstehen im Budget der Seepolizei nicht.

In den Jahren 1997 bis 1999 wurden Besichtigungen wie folgt durchgeführt:

	Anzahl Besichtigungen	Anzahl Personen
1997	103	1855
1998	104	1906
1999	107	1800

Zu Frage 1: Bei der Fahrt vom 23. August 1999, 13.30 Uhr, handelte es sich um den Transport aller Kreischefs der Stadtpolizei in Zivil von der Hauptwache aus zu einer Tagung im Sitzungszimmer im Hafen Wollishofen.

Der Vorwurf der «flotten Geschwindigkeit» muss entschieden zurückgewiesen werden, da wegen der Höhe der Durchfahrt unter der Rathausbrücke nur Schritttempo gefahren werden kann und darf.

Zu Frage 2: Wie einleitend erwähnt, werden keine «Touristenfahrten» durchgeführt. Es handelt sich immer um reine Transportleistungen im Zusammenhang mit dienstlichen Verpflichtungen oder offiziellen Veranstaltungen des Stadtrates.

Zu Frage 3: Bei der Seepolizei bestehen keine freien Kapazitäten und der Betrieb ist bezüglich Mitteleinsatz und Personaleinsatz optimiert, da die Seepolizei immer auch Dienste zur Unterstützung anderer Einheiten der Sicherheitspolizei durchführt.

Zu den Fragen 4, 5, 6 und 7: Durch diese dienstlichen Transporte entstehenden keine zusätzlichen Kosten, da sie einerseits im normalen Dienst der Seepolizei durchgeführt und die beförderten Personen nicht zusätzlich betreut werden. Auch bei diesen Personentransporten können die Angehörigen der Seepolizei ihre Aufsichtspflicht auf den Gewässern wahrnehmen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (3) und den Gemeinderat

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**